



BM - Gebäudemanagement
III - Fachbereich III (Finanzen)

Grundschule Sankt Antonius, Erweiterung und Überplanung des Außengeländes

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	08.09.2022	Vorberatung
Stadtrat	Ö	20.09.2022	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt, für die Planung der Erweiterung des Schulgebäudes der Grundschule St. Antonius 100.000 EUR im Haushaltsjahr 2023 bereitzustellen. Im Anschluss ist über die Fortführung der Umsetzung der Außengestaltung des Schulhofes zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt/Projekt/Kostenstelle:	Finanzielle Auswirkungen (€)			
	lfd. Jahr	1. Folgejahr	2. Folgejahr	3. Folgejahr
konsumtiver Aufwand (einmalig, Folgekosten, Abschreibung)				
investive Auszahlung		100.000		
Drittfinanzierung				
☐ im Budget gedeckt	☒ vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Folgejahr			

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Schulen mit einer attraktiven Schulhofgestaltung fördern den Bewegungs- und Aktivitätsdrang der Schulkinder. Dies wirkt sich positiv auf das Wohlbefinden, die Gesundheit und das Lernverhalten aller Kinder aus.

Begründung:

1. Überplanung des Außengeländes

Aufgrund der nicht zufriedenstellenden Schulhof Situation an der KGS St. Antonius hat die Schulleitung im Mai 2021 ihre Erwartungen an eine Neugestaltung des Außengeländes formuliert. Diese wurden in einem Kick Off-Termin am 23.02.2022 konkretisiert und mit dem beauftragten Planungsbüro besprochen.

Die Planungen betrachten den vorderen und den hinteren Schulhof sowie das benachbarte Grundstück der Wipperfürther Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft (WEG).

Geplant ist den vorderen Schulhof für eine kontrollierte Nutzung unter Absprache mit der Schule und OGS als Freifläche für Skaten, Fahrradfahren und Kinderspiele vorzusehen. Ergänzt werden mehrere überdachte Abstellmöglichkeiten für Fahrräder und die vorhandenen Müllcontainer. Am Schulhofeingang soll ein barrierefreier Stellplatz zur Verfügung gestellt werden.

Die Schulhöfe werden durch das Bestandsgebäude (Umkleide-/ Sanitärtrakt) getrennt und im hinteren Bereich wird ein „grünes Klassenzimmer“ mit Schulgarten und Naturfläche erstellt. Diese ruhigere schulinterne Zone soll mit Hilfe eines Zauns und einer Toranlage abgetrennt werden können, um die neue Schulhoffläche auf dem WEG Grundstück nach Schul- und OGS-Schluss als öffentlichen Spielbereich zur Verfügung zu stellen.

Auf dem Grundstück der WEG sollen die bestehenden Gebäude abgerissen und verschiedene Spiel- und Aktivitätsbereiche erstellt werden. Diese fördern die Bewegungs- und Koordinationsfähigkeiten der Kinder. Der Bolz- und Ballspielbereich lädt zum Auspowern und Laufen ein. Verschiedene Spielgeräte regen zum Klettern und Balancieren an. Bänke und Sitzflächen vervollständigen das Gesamtkonzept und laden zum Ausruhen und Relaxen ein. Ein kubischer Baukörper am Rand des Grundstückes soll der Schule als Abstellfläche für Kleinspielgeräte und Fahrräder dienen.

Das Freigelände verläuft als Hanggrundstück zwischen der Flurstraße und der Ringstraße. Die Höhendifferenz zwischen beiden Straßen beträgt rund 10,0 Meter. Die Neuplanung des Geländes im Längsprofil soll im Mittelfeld eine annähernd eben verlaufende Geländeneigung erhalten. In diesem Bereich verläuft die Wegfläche, von der aus alle Spielbereiche erschlossen werden. Der Topografie geschuldet sind Böschungen und je nach Höhenentwicklung auch längs- und querverlaufende Mauern zur Böschungsmodellierung vorzusehen. Die mittlere Ebene der gesamten Spiellandschaft ist auf den Wegen barrierefrei begehbar. Die öffentliche hintere Spielanlage wird über die Flurstraße aufgrund des Höhengefälles über eine Treppenanlage und über die Ringstraße seitens eines städtischen Zufahrtweges (16% Gefälle) erschlossen.

Der Ausschuss für Schule und Soziales nahm in der Sitzung am 22.06.2022 die vorgestellte Planung (M/2022/999) zur Kenntnis.

Vor Beginn der Ausführung wird die Maßnahme mit Umfang und Kosten (s. Anlage 1) erneut zur Entscheidung vorgestellt.

2. Erweiterung des Schulgebäudes

Künftig sind ganztägige Betreuungsplätze sicherzustellen. Für die kommenden Anforderungen ist das Schulgebäude zu erweitern. Die Vergrößerung des Raumangebots kann durch eine Aufstockung erfolgen. Die Realisierbarkeit ist durch einen Statiker zu prüfen. Für die fachplanerische Einschätzung und ein statisches Gutachten sind zunächst Mittel in Höhe von 100.000 EUR für den Haushalt 2023 bereitzustellen.

3. Fazit

Sollte sich die räumliche Erweiterung nicht durch eine Aufstockung ermöglichen lassen, wäre eine Inanspruchnahme des Außengeländes erforderlich.

Daher ist zuerst die Planung für die Erweiterung des Schulgebäudes abzuschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Kostenansatz für die Überplanung des Außengeländes

Anlage 2: Lageplan zum Außengelände